

*Betreff:***Zufahrtssperren zum Grundstück Dorfgemeindehaus in Mascherode***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

20.05.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

14.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 1. Dezember 2015:

Es wird beantragt, dass die Verwaltung prüft, ob durch eine geeignete Regelung (z. B. wird die Zufahrt im Falle der Vermietung erst einen Tag vor der Veranstaltung gesperrt) ein Kompromiss zwischen den Interessen gefunden werden kann und bitten im Fall, dass eine solche Regelung definiert werden kann, um deren Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die lange Zeit ermöglichte freie Zufahrt zu dem Vorplatz des Gemeinschaftshauses in Mascherode (Bürgerhaus) mit sechs Einstellplätzen wurde zunächst durch die Aufstellung von Pollern ausgeschlossen. Anlass für diese Maßnahme war, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Gemeinschaftshauses bei Veranstaltungen vornehmlich an den Wochenenden keinen Platz zum Parken fanden, weil die sechs Stellplätze meistens durch Fremdparker belegt waren. Dies führte häufig zu Beschwerden, da sich die Nutzerinnen und Nutzer anderweitig einen Parkplatz suchen und teils schwere Utensilien (z. B. Getränkeboxen) zum Gemeinschaftshaus tragen mussten. Durch die o. a. Sperrung war die Zufahrt allerdings auch zu der auf dem Parkplatz stehenden Wertstoffcontainerstation sowie für Angehörige des Seniorenkreises, die sich regelmäßig im Bürgerhaus treffen, nicht mehr möglich. Um die Zufahrt zu der Wertstoffcontainerstation zu gewährleisten und auch den Angehörigen des Seniorenkreises das Abstellen ihrer PKW zu ermöglichen, soll künftig nur noch die linke Seite (südlich, mit drei Einstellplätzen) dauerhaft mit einer Kette abgesperrt werden. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen wird die Zufahrt auf diesen Bereich rechtzeitig freigegeben. Die Sperrung der gesamten Zufahrt einen Tag vor einer Veranstaltung, wie vom Stadtbezirksrat zunächst vorgeschlagen, könnte problembehaftet sein, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Fahrzeuge auch über Nacht dort abgestellt werden und diese dann durch die Absperrung nicht mehr weggefahren werden können.

Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahme stehen den Nutzerinnen und Nutzern für Feierlichkeiten am Wochenende mindestens drei Parkplätze zur Verfügung. Zur Verdeutlichung ist eine nicht maßstäbliche Skizze beigelegt.

Ruppert

Anlage/n:

Skizze